

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Vorlage-Nr. BV/319/22
Beschluss-Nr. BV/319/22

lt. Niederschrift der
17. Sitzung der SVV
vom **30. März 2022**

Tagesordnungspunkt 5

Vorlagen zur Beschlussfassung

5.5 Rücklagenverwendungskonzept der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Auszug aus der Niederschrift

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder nimmt das Rücklagenverwendungskonzept der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zur Kenntnis. Maßnahmen, die dem Erfolgsplan zugeordnet werden, sind entsprechend dem Konzept aus dem Ergebnisvortrag umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt eine zweckgebundene Rücklage von 178.000 € für Gutachten und Bestandsaufnahmen, die im Rahmen der Sanierung des Haupthauses und insbesondere für die Aufnahme in die Denkmalliste und die Ermittlung der Standsicherheit des Gebäudes und des erweiterten Brandschutzes notwendig geworden sind zu bilden.
3. Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt werden verpflichtet, das Rücklagenverwendungskonzept jeweils zum 31. März mit dem jeweiligen Jahresabschluss und in einer jeweils aktualisierten Fassung dem Bühnenausschuss vorzulegen. Die Positionen des Rücklagenverwendungskonzeptes sind in die mittelfristige Finanz- und Erfolgsplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

F.d.R.d.A.


Wilke

Stadt Schwedt/Oder
Büro der Stadt-
verordnetenversammlung

Verteiler:

Bürgermeisterin

Uckermärkische Bühnen Schwedt